

STELLUNGNAHME

Bonn, 27.03.2026

Stellungnahme des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK) zum Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) zur „Prävention von Gewalttaten“ vom Juni 2025 und zu den Umsetzungsempfehlungen der DGPPN auf der Basis des Positionspapieres zur Prävention von Gewalttaten vom Februar 2026 mit dem Titel „Versorgung stärken, Gewalt verhindern.“

Der BApK begrüßt ausdrücklich die zentrale Feststellung der DGPPN in ihrem Positionspapier zur Prävention von Gewalttaten, die beispielgebende Grundhaltung der führenden Fachgesellschaft für Psychiatrie in Deutschland: „Die beste Maßnahme, um Gewalttaten durch Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verhindern, ist deren konsequente Behandlung.“

Gewalttaten haben keinen kausalen Bezug zu einer psychischen Erkrankung, so die zentrale Datenlage in der Forschungsliteratur. Schizophrenie bzw. Psychosen in Verbindung mit Substanzkonsumstörungen stellen zwar ein statistisch erhöhtes Risiko dar, Gewalttaten zu begehen – die weit überwiegende Mehrheit der psychisch erkrankten Menschen ist jedoch nicht gewalttätig.

Zurecht verweist die DGPPN darauf, dass eine fachgerechte psychiatrisch- psychotherapeutische Behandlung das geeignete Mittel der Wahl ist und das wirksamste Mittel der Gewaltprävention. Für die Angehörigen geht es dabei maßgeblich auch um die Förderung der sozialen Integration und Teilhabe und eine konsequente Entstigmatisierung zur Förderung der Bereitschaft der Betroffenen, sich bei einer psychischen Erkrankung auch tatsächlich in die Behandlung zu begeben.

In ihren Umsetzungsempfehlungen des vorgenannten Positionspapiers zur Prävention von Gewalttaten insistiert die DGPPN völlig zu Recht darauf, dass der wirksamste Schutz vor gewalttätigem Verhalten im Kontext psychischer Erkrankungen in der frühen Diagnostik, der leitliniengerechten Behandlung und einer sozialräumlich vernetzten Begleitung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen besteht und nicht in einer Ausweitung sicherheitspolitischer Gefahrenabwehr.

Angehörige drängen auf rasche und verlässliche Behandlung ihrer erkrankten Betroffenen und auf ihre proaktiv geförderte Teilhabe vor Ort in den gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV). In der regionalen Versorgungsverpflichtung sieht der BApK den Schlüssel für eine lebensweltnahe Versorgungspraxis von Medizin, Pflege, Eingliederungshilfe, Jugend-, Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sowie einem sozialpsychiatrischen Dienst, der niedrighschwellig berät und begleitet, bei akuten Krisen rasch interveniert, Fallkonferenzen koordiniert und aktive Netzwerkarbeit organisiert.

Die Forderung der DGPPN nach einer Ausrichtung des Angebotes an Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen bzw. Netzwerken hat für den BApK eine Schlüsselbedeutung.

Der BApK fordert beim Leitliniendiskurs künftig jeweils ein eigenes Kapitel für die Bedarfe und Belange von Angehörigen.

Pressekontakt:

Kerstin Trostmann – Leitung Kommunikation und Projekte

Telefon: 0160 9389 6285 Mail:

kerstin.trostmann@bapk.de

Der BApKe. V. ist eine Selbsthilfeorganisation und Solidargemeinschaft von Menschen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen oder nahen Menschen. Ersetzt sich auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen für die Verbesserung der Situation psychisch erkrankter Menschen, ihrer Angehörigen und Nahestehenden ein.